



Öffentliche Materialien zur 22. StuRa-Sitzung der Amtszeit 2022/23

am 13. Juni 2023 18:15 Uhr im SR 114 in der Carl-Zeiss-Straße 3

Vorläufige Tagesordnung:

TOP 1	Berichte	18:15–18:30 Uhr
TOP 2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung	18:30–18:35 Uhr
TOP 3	Diskussion & Beschluss: Verträge mit dem FSR Wirtschaftswissenschaften (Vorstand)	18:35–18:55 Uhr
TOP 4	Diskussion & Beschluss: M-WIWI-001-2023_24: WiWi-Cup (Chantalle Arsand)	18:55–19:15 Uhr
TOP 5	Diskussion & Beschluss: Aufwandsentschädigung Wahlvorstand 2022 (Jan Böhmer)	19:15–19:35 Uhr
TOP 6	Diskussion & Beschluss: Aufwandsentschädigung Vorstand (Niklas Menge, Levke Jansen)	19:35–19:45 Uhr
TOP 7	Diskussion & Beschluss: Wiederaufnahme Fördermitgliedschaft M-029-2023_24 (Oliver Pischke)	19:45–19:55 Uhr
TOP 8	1. Lesung: Änderung Finanzordnung (§31) (Paul Staab)	19:55–20:15 Uhr
TOP 9	1. Lesung: FinO-Änderung (§38) (Oliver Pischke)	20:15–20:35 Uhr
TOP 10	Diskussion & Beschluss: Aktuelle Situation mit EAH-StuRa (Vorstand)	20:35–20:55 Uhr
TOP 11	Diskussion & Beschluss: Findungskommission Präsident*in (Vorstand)	20:55–21:15 Uhr
TOP 12	Sonstiges	21:15–21:30 Uhr

*Für diesen TOP ist der Studierendenrat nach § 24 Absatz 2 der Satzung der Verfassten Studierendenschaft auch dann beschlussfähig, wenn weniger als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

**Dieser TOP kann unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden.

TOP 3 Verträge mit dem FSR Wirtschaftswissenschaften

Diskussion & Beschluss: Vorstand

Antragstext von Vorstand:

Im Zusammenhang mit der „WiWi-Party“ haben wir den FSR Wirtschaftswissenschaften bezüglich eines entsprechenden Kooperationsvertrages mit dem „Förderverein der Fachschaft Wirtschaftswissenschaften der Friedrich-Schiller-Universität Jena e.V.“ angefragt, da kein entsprechender Vertrag dem Vorstand vorliegt. Am Freitag (21.04.23) wurde von Florian Rappen dann Niklas Menge ein entsprechender Kooperationsvertrag vorgelegt.

Leider gibt es massive Zweifel, dass dieser Vertrag korrekt zustande gekommen ist und rechtlich Bestand hat. So existiert entgegen dem allgemeinen Vorgehen keine Kopie des Vertrages beim Vorstand. Weiter soll dieser bereits Ende 2020 geschlossen worden sein, es liegt aber eine Mail von Florian Rappen (Vorsitzender des Fördervereins) von Mitte 2022 vor, wonach er den Sinn von Kooperationsverträgen anzweifelt, anstatt für die vergangene Frieta den entsprechenden Vertrag einfach vor zu legen. Des weiteren waren zu diesem Zeitpunkt Jil Diercks, Jan Böhmer und Niklas Oberländer Vorstand. Der Vertrag ist von ersteren beiden unterzeichnet. Niklas Oberländer ist dagegen nicht bekannt, dass ein entsprechender Vertrag geschlossen wurde. Betrachtet man dazu weitere Verträge, welche von Jil und Jan zu zweit unterschrieben wurden, so ist auffällig, dass im Gegensatz zum Kooperationsvertrag mit dem Förderverein, Unterschriften mit dem StuRa-Siegel versehen wurden.

Um unnötige Streitereien zu vermeiden, möchten wir nicht alleine entscheiden, wie in diesem Fall zu verfahren ist und möchten den Studierendenrat bitten, uns bei unserem Vorgehen zu unterstützen. Dabei empfehlen wir dem Studierendenrat, sämtliche laufende Verträge mit den frieta GbR Gesellschaftern, sowie alle weiteren Kooperationsverträge des FSR Wirtschaftswissenschaften aufzulösen. (Es liegen dem Vorstand keine entsprechenden Verträge vor.)

Wie auf der letzten Sitzung besprochen wurden sowohl FSR WiWi als auch der Förderverein angefragt uns eine Kopie des Vertrages vorzulegen. Bis zum Zeitpunkt der Sitzungseinladung ist dieser Bitte noch nicht nachgekommen worden.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt, sämtliche Verträge mit dem „Förderverein der Fachschaft Wirtschaftswissenschaften der Friedrich-Schiller-Universität Jena e.V.“, der Hochschulgruppe „Aktiv Engagiert Motiviert“ (Aktiv engagiert und motiviert – für alle Studierenden), sowie der Hochschulgruppe „Hörsaalkino Jena e.V.“ aufzulösen. Auch alle weiteren Kooperationsverträge oder Vereinbarungen mit Beteiligung des FSR Wirtschaftswissenschaften werden aufgelöst.

TOP 4 M-WiWi-001-2023_24 WiWi-Cup

Diskussion & Beschluss: Chantalle Arsand

Antragstext von Chantalle Arsand:

Liebe Mitglieder des Studierendenrates,

in diesem Semester möchten wir als Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften den WiWi-Cup am 29.06. auf dem Sportplatz in Lobeda Ost wieder aufleben lassen. Der WiWi-Cup ist ein Fußballturnier für die ganze Fakultät, wo mehrere Studierendenmannschaften gegeneinander sowie gegen Professoren und Mitarbeiter am Nachmittag antreten können. In den Pausen können alle durstigen und hungrigen zur Grillstation kommen und die Musik bei einem kühlen Getränk im Zelt genießen. Um abschätzen zu können, wie viele dabei sind, melden sich die Mannschaften vorher bei uns an. Wir rechnen derzeit mit ca. 120 Teilnehmenden.

Da der Sportplatz einige Kilometer von der Uni entfernt ist, benötigen wir einen Transporter, um alle Materialien nach Lobeda zu bringen. Die Angebote dafür und unsere Kalkulation findet ihr im Anhang. Bei Fragen könnt ihr euch gerne vorab bei uns melden.

Mit sportlichen Grüßen
Chantalle Arsand

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt die Mittelfreigabe des Fachschaftsrates Wirtschaftswissenschaften M-WiWi-001-2023_24 für den WiWi-Cup 2023 in Höhe von 1700 € aus dem Haushaltstitel A.01.33.



**FRIEDRICH-SCHILLER-
UNIVERSITÄT
JENA** **Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
Fachschaftsrat**

Universität Jena · Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften · 07737 Jena

Studierendenschaft der Universität Jena

Studierendenrat

Carl-Zeiss-Str. 3

07743 Jena

Chantalle Arsand

FSR WiWi

Carl-Zeiß-Str. 3

07743 Jena

Telefon: 0 36 41 9-43 0 94

Telefax: 0 36 41 9-43 0 96

E-Mail: fsr.wiwi@uni-jena.de

Jena, 7. Juni 2023

Antrag auf Mittelfreigabe für den WiWi-Cup

Liebe Mitglieder des Studierendenrates,

in diesem Semester möchten wir als Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften den WiWi-Cup am 29.06. auf dem Sportplatz in Lobeda Ost wieder aufleben lassen.

Der WiWi-Cup ist ein Fußballturnier für die ganze Fakultät, wo mehrere Studierendenmannschaften gegeneinander sowie gegen Professoren und Mitarbeiter am Nachmittag antreten können. In den Pausen können alle durstigen und hungrigen zur Grillstation kommen und die Musik bei einem kühlen Getränk im Zelt genießen.

Um abschätzen zu können, wie viele dabei sind, melden sich die Mannschaften vorher bei uns an. Wir rechnen derzeit mit ca. 120 Teilnehmenden.

Da der Sportplatz einige Kilometer von der Uni entfernt ist, benötigen wir einen Transporter, um alle Materialien nach Lobeda zu bringen. Die Angebote dafür und unsere Kalkulation findet ihr im Anhang.

Bei Fragen könnt ihr euch gerne vorab bei uns melden.




Mit sportlichen Grüßen

Chantalle Arsand

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt die Mittelfreigabe des Fachschaftsrates Wirtschaftswissenschaften M-WiWi-001-2023_24 für den WiWi-Cup 2023 in Höhe von 1700 €.



<p>Mercedes Sprinter 213 o.ä. Hertz über AurumCars ★★★★★</p>  <p>Nur bei CHECK24</p> <p>185,44 €^① Preis für 2 Tage</p> <p>zum Angebot</p> <p>Sofort verfügbar Kostenlos stornierbar</p>	<p>Iveco Daily o.ä. Hertz über AurumCars ★★★★★</p>  <p>Nur bei CHECK24</p> <p>194,81 €^① Preis für 2 Tage</p> <p>zum Angebot</p> <p>Sofort verfügbar Kostenlos stornierbar</p>	<p>Ford Transit o.ä. Hertz über AurumCars ★★★★★</p>  <p>Nur bei CHECK24</p> <p>177,13 €^① Preis für 2 Tage</p> <p>zum Angebot</p> <p>Sofort verfügbar Kostenlos stornierbar</p>
<p>Sehr gut CHECK24 Bewertung 8,6</p>	<p>Sehr gut CHECK24 Bewertung 8,6</p>	<p>Sehr gut CHECK24 Bewertung 8,6</p>

Fahrzeug	Transporter	Transporter	Transporter
Kategorie	Transporter	Transporter	Transporter
Türenanzahl	2	2	2
Sitzanzahl	3	3	3
Ladevolumen	ca. 3,26 x 1,73 x 1,88 m	ca. 4,10 x 1,73 x 1,85 m	ca. 2,32 x 1,24 x 1,40 m
Zuladung	ca. 1.000 kg	ca. 1.080 kg	ca. 750 kg
Klimaanlage	Nein	Nein	Nein
Getriebe	Schaltgetriebe	Schaltgetriebe	Schaltgetriebe
Stationen	Keßlerstr. 27	Keßlerstr. 27	Keßlerstr. 27

Versicherungen			
Haftpflicht: Personenschäden	✓ 50 Mio. €	✓ 50 Mio. €	✓ 50 Mio. €
Haftpflicht: Sachschäden	✓ 50 Mio. €	✓ 50 Mio. €	✓ 50 Mio. €
Selbstbeteiligung	✓ Ohne Selbstbeteiligung (100% Rückerstattung)	✓ Ohne Selbstbeteiligung (100% Rückerstattung)	✓ Ohne Selbstbeteiligung (100% Rückerstattung)
Zusatzschutz: Glas	✓ Inklusiv	✓ Inklusiv	✓ Inklusiv
Zusatzschutz: Reifen	✓ Inklusiv	✓ Inklusiv	✓ Inklusiv
Zusatzschutz: Dach	✓ Inklusiv	✓ Inklusiv	✓ Inklusiv
Zusatzschutz: Unterboden	✓ Inklusiv	✓ Inklusiv	✓ Inklusiv

Leistungsumfang			
Freikilometer	✓ 200 Kilometer inklusive, Zusatzkosten von 0,27 € für jeden weiteren Kilometer	✓ 200 Kilometer inklusive, Zusatzkosten von 0,32 € für jeden weiteren Kilometer	✓ 200 Kilometer inklusive, Zusatzkosten von 0,18 € für jeden weiteren Kilometer
Tankregelung	✓ Faire Tankregelung (Voll/Voll)	✓ Faire Tankregelung (Voll/Voll)	✓ Faire Tankregelung (Voll/Voll)
Zusatzfahrer inklusive	✗ Keiner	✗ Keiner	✗ Keiner
Kaution	✓ Beim Vermieter vor Ort werden ca. 200,00 € auf der Kreditkarte des eingetragenen Hauptfahrers geblockt.	✓ Beim Vermieter vor Ort werden ca. 200,00 € auf der Kreditkarte des eingetragenen Hauptfahrers geblockt.	✓ Beim Vermieter vor Ort werden ca. 200,00 € auf der Kreditkarte des eingetragenen Hauptfahrers geblockt.

Weitere Leistungen im Vergleich

Vermieterbewertung			
Weiterempfehlung	90%	90%	90%
Service vor Ort	Sehr gut	Sehr gut	Sehr gut

Anbieterbewertung			
Weiterempfehlung	86%	86%	86%
Kulanz bei Reklamation	Sehr gut	Sehr gut	Sehr gut
Schadensbearbeitung	Sehr gut	Sehr gut	Sehr gut

<https://mietwagen.check24.de/cars/list/request/b6okyg5fiwt10o8cp5> (06.06.2023)

Anlage TOP 04

WiWi-Cup 23		Protokoll Top
Beschlusssumme	1.700,00 €	
	125,00 €	noch offen
	35,00 €	
	1.610,00 €	1.575,00 €
Einnahmen	1.610,00 €	0,00 €
Sponsoren	350,00 €	
Verkauf	1.110,00 €	
Beitrag	150,00 €	
Mieten	0,00 €	820,00 €
Transporter		250,00 €
Sportplatz, Strom		300,00 €
Anhänger		150,00 €
Bierbänke		120,00 €
Verpflegung	0,00 €	450,00 €
Getränke		200,00 €
Essen		250,00 €
Print Produkte	0,00 €	50,00 €
Plakate		50,00 €

Anlage TOP 04

Verschiedenes	0,00 €	255,00 €
Reinigungsmittel		20,00 €
Gewinnpreis		30,00 €
Sportartikel		90,00 €
Saniprodukte		25,00 €
Grillzubehör		90,00 €



FRIEDRICH-SCHILLER-
UNIVERSITÄT
JENA



Studierendenrat

Finanzen

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 (9) 40 09 95
Telefax: 0 34 41 (9) 40 09 93
finanzen@stura.uni-jena.de

Mittelfreigabe / Finanzantrag Fachschaftsräte

M / FA- WiWi - 001 - 2023_24

Antragssteller*in: Chantalle Arсанд
 Struktur / Organisation: FSR WiWi
 Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort: Carl-Zeiß-Straße 3, 07743 Jena
 Telefon, E-Mail: 43 0 93, fsr.wiwi@uni-jena.de

Höhe der beantragten Summe: 1700 EUR StuRa-Technikberatung hat stattgefunden
 Technik über Rahmenvertrag FSU Jena
 Haushaltstitel: A.01.33
 Zweck der beantragten Mittel: Durchführung WiWi-Cup 2023

- Eine finanzielle Beteiligung der Studierendenschaft ist nur dann möglich, wenn die Studierendenschaft damit ihrer Aufgabenstellung (insbesondere nach § 2 der Satzung) nachkommt und die Mittel zur Erfüllung dieser Aufgaben notwendig sind oder für die gesamte Studierendenschaft ein erhebliches Interesse besteht. § 29 (1) bzw. § 30 (2) FinO
- Dieser Antrag muss **spätestens zehn Tage vor der Durchführung** im Vorstandsbüro des Studierendenrates eingegangen sein (§ 12 (4) GO gilt entsprechend). (gilt nur für externe Projekte – es ist jedoch auch für interne Projekte ein angemessener zeitlicher Vorlauf zu wahren. § 29 (5) bzw. 30 (3) FinO
- Dem Antrag ist eine **Aufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben im Rahmen einer vollständigen Kalkulations- bzw. Planungsrechnung** beizufügen. Andere geeignete GeldgeberInnen **vorrangig** sind zu nutzen. § 29 (2) FinO Gegebenenfalls sind Gründe anzugeben, warum andere SponsorInnen nicht beizubringen sind.
- Der/Die Antragssteller*in hat **grundsätzlich in Vorkasse** zu treten. Ausnahmen sind durch das Gremium zu beschließen. § 29 (8) FinO
- Eine Auszahlung seitens des Studierendenrates erfolgt nur nach **Vorlage einer vollständigen Abrechnung und der Originalbelege**. § 29 (7) FinO
- Die Abrechnung muss **spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung** erfolgen. § 29 (7) FinO (Ausnahmen hiervon sind möglich, müssen jedoch mit der/dem Haushaltsverantwortlichen und/oder dem Vorstand des StuRas abgestimmt werden.)
- Alle Werbemittel sind auf **100%-Recycling-Papier** und **klimaneutral** zu drucken.
- Die Studierendenschaft muss im Rahmen der Möglichkeiten **mit Logo und Namenszug** auf allen Projektdokumenten und Werbematerialien genannt werden.
- Der Studierendenrat kann auch weitere Auflagen erlassen. Eine Missachtung jeder kann zur Streichung oder Rückforderung der Mittel führen. § 29 (9) FinO
- Für **kulturelle Veranstaltungen sollen nicht mehr als 500 EUR beantragt** werden, wobei Getränke und Speisen nicht gefördert werden. § 29 (4) FinO
- Die **maximale Förderungshöhe beträgt 1.000 EUR** (gilt nur für externe Projekte). § 29 (3) FinO
- Gibt es bereits eine Förderung durch einen Fachschaftsrat, muss diese in der beantragten Gesamtsumme betrachtet werden.

* Alle genannten Paragraphen beziehen sich auf die Finanzordnung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena.
 Mit der Unterschrift akzeptieren die antragstellenden Personen die geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen der Studierendenschaft.

Bearbeitungsvermerke:

- Laufzettel hängt an / Prüfung erfolgt
- Antragsschreiben / Protokoll hängt an

Arсанд

06.06.2023

Datum / Unterschrift Antragssteller*innen

Abgerechnet

- Ja
- Nein



**FRIEDRICH-SCHILLER-
UNIVERSITÄT
JENA** **Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
Fachschaftratsrat**

Universität Jena - Fachschaftratsrat Wirtschaftswissenschaften - 07737 Jena

Vorstand

Carl-Zeiß-Str. 3
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 9-43 0 95
Telefax: 0 36 41 9-43 0 96
E-Mail: vorstand-fsr.wiwi@uni-jena.de

Florian Rappen
Vorsitzender

Sophia Bier
stellv. Vorsitzende

Telefon: 0 36 41 9-43 0 94
E-Mail: fsr.wiwi@uni-jena.de

Protokoll vom 07. Juni 2023

Jena, 07. Juni 2023

Sitzung des Fachschaftrates Wirtschaftswissenschaften Legislatur 22/23

Gew. Mitglieder	Chantalle Arsand, Sophia Bier, Fiona Gebauer, Florian Rappen
Ruhend	-
Entschuldigt	Steven Feustel, Marc Wimmer
Unentschuldigt	Vanessa Riese
Beratend	-
Weitere Anw.	Jil Diercks, Alexander Laubrich
Vorsitzender	Florian Rappen
Protokoll	Jil Diercks
Raum	Fakultätssitzungszimmer, Carl-Zeiß-Straße 3
Sitzungsbeginn	22:42 Uhr



TOP 1 Berichte

Fiona Gebauer, Chantalle Arsand und Florian Rappen waren heute bei der Studienkommission. Dabei wurde der Einsatz von Chat GPT in der Lehre diskutiert.

Alexander Laubrich berichtet von einer E-Mail an die AG 04. Die Arbeitsgruppe möchte einen neuen Anlauf für ein Treffen starten.

Heute fand die zweite Sitzung der Tenure Kommission statt. Die Empfehlung an den Fakultätsrat fiel positiv aus.

Chantalle Arsand und Steven Feustel waren am 24. Mai bei der Sitzung des Fakultätsrates, bei welcher Wahlen abgehalten wurden. Dabei wurden Herr Walgenbach zum Dekan, Herr Scholl als Studiendekan und Herr Winkler als Prodekan gewählt.

Des Weiteren tagte heute die FSR-Kom. Chantalle Arsand und Jil Diercks berichten, dass Herr Winkler und Jonathan Schäfer für das Studierendenwerk an der Sitzung teilgenommen haben und Stellung zu der Preisentwicklung in den Mensa genommen haben. Außerdem wurde Tom Schulze zum neuen stellvertretenden Kom-Sprecher gewählt und die AG Erstbeutel erneut eingerichtet.

TOP 2 Beschlussfähigkeit

Es sind 4 von 7 gewählten Mitgliedern anwesend – die Beschlussfähigkeit wird damit festgestellt.

TOP 3 Flunkyball Turnier

Vanessa Riese hat vorgeschlagen ein Flunkyball Turnier zu organisieren. Vanessa Riese heute nicht anwesend und kann somit die Idee nicht vorstellen.

TOP 4 WiWi-Cup

Alexander Laubrich und Chantalle Arsand stellen den Ablaufplan und die Kostenkalkulation den Mitgliedern vor. Die Veranstaltung soll am Nachmittag des 29. Juni stattfinden.

Der Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften beschließt die Mittelfreigabe M-WiWi-001-2023_24 in Höhe von 1700 € für die Durchführung des WiWi-Cups 2023.

Der Beschluss wird mit 3/0/1 angenommen.



TOP 5 Wahlen

Nach dem Austritt von Julia Patitz sucht unser Fachschaftsrat einen neuen stellvertretenden Vorsitz. Chantalle Arsand wird für dieses Amt vorgeschlagen.

Mit 4/0/0 wird Chantalle Arsand als stellvertretende Vorsitzende gewählt.

TOP 6 Verschiedenes


Es gibt keine weiteren Punkte.

Die Sitzung wird um 23:13 Uhr beendet.

Florian Rappen
Vorsitzender



Jil Diercks
Protokollantin



TOP 5 Aufwandsentschädigung Wahlvorstand 2022

Diskussion & Beschluss: Jan Böhmer

Antragstext von Jan Böhmer:

Liebes Gremium,

der Wahlvorstand ist nach wie vor ein eher unbeliebtes aber dennoch ausgesprochen wichtiges Gremium unserer Studierendenschaft. Neben dem Nehmen der Möglichkeit, selbst für eines der rein studentischen Gremien zu kandidieren, umfasst das Amt einiges Organisation für die Wahl selbst sowie die konstituierende Sitzung. Hinzu kommen das Leiten und Vor- sowie Nachbereiten der Sitzungen, solange kein arbeitsfähiger Vorstand gewählt wurde, was sich in der aktuellen Legislatur ja doch etwas zog. Hinzu kam die Aussicht auf eine drohende Neuwahl kurz vor Weihnachten, die glücklicherweise ja noch im letzten Moment abgewendet wurde.

In der Vergangenheit war es üblich dem Wahlvorstand eine (kleine) Aufwandsentschädigung für ihren Mühen und großes Engagement zu zahlen. Dies ist diese Legislatur noch nicht geschehen.

Daher beantrage ich für die 4 Mitglieder des Wahlvorstands der studentischen Gremienwahlen 2022 eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 100€ pro Person.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 100€ pro Person für Rebecca Bück, Stella Greiner, Leif Jacob und Nele Tornow.

TOP 6 Aufwandsentschädigung Vorstand

Diskussion & Beschluss: Niklas Menge, Levke Jansen

Antragstext von Niklas Menge, Levke Jansen:

Liebe Alle,

im Mai haben wir Marcel als drittes Vorstandsmitglied gewählt. Wir möchten für ihn daher ebenfalls eine monatliche Aufwandsentschädigung i. H. v. 250,00 € beantragen.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt eine monatliche Aufwandsentschädigung für die Dauer seiner Amtszeit in Höhe von 250,00 Euro für Marcel Julian Paul.

TOP 7 Wiederaufnahme Fördermitgliedschaft M-029-2023_24

Diskussion & Beschluss: Oliver Pischke

Antragstext von Oliver Pischke:

Liebe Md- und bMdStuRa,

hiermit möchte ich gerne die Freigabe der im Haushaltstitel A.06.09 vorgesehenen 500 € beantragen um beim freier zusammenschluss von student*innenschaften e.V. (fzs) im Namen der Studierendenschaft der FSU Jena eine erneute Fördermitgliedschaft zu beantragen.

Neben vielen interessanten Workshops bietet der fzs seinen Mitgliedern auch einige finanzielle Vorteile, welche auch für unsere Studierendenschaft durchaus interessant sind. Die Studierendenschaft der FSU war bereits früher Fördermitglied beim fzs hatte aber ihre Fördermitgliedschaft im Zuge von Haushaltskürzungen für das Haushaltsjahr 2022/23 gekündigt.

Unverständlicherweise profitieren wir derzeit noch immer von den finanziellen Vorteilen des Rahmenvertrages zwischen fzs und GEMA. So erhält die Studierendenschaft, bei all ihren GEMA-pflichtigen Veranstaltungen, 20 Prozent Rabatt auf den Nettobetrag der GEMA-Rechnung. Im aktuellen Haushaltsjahr 2023/24 konnten wir dank dessen bereits insgesamt 427,07 € (Rechnungen bisher für zwei Veranstaltungen) sparen.

Leider dürfte es nur eine Frage der Zeit sein bis dem fzs auffällt, dass wir unberechtigterweise noch in ihrem Rahmenvertrag geführt werden und wir unseren finanziellen Vorteil bei der GEMA verlieren. Dem möchte ich gerne zuvorkommen in dem wir eine erneute Fördermitgliedschaft beim fzs beantragen. Ich hoffe auf eure Unterstützung.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beantragt die erneute Aufnahme in den freie[n] zusammenschluss von student*innenschaften e.V. (fzs) und beschließt die Mittelfreigabe M-029-2023_24 für die Fördermittgliedschaft beim fzs in Höhe von 500€ aus dem Haushaltstitel A.06.09.



FRIEDRICH-SCHILLER-
UNIVERSITÄT
JENA



Studierendenrat

Finanzen

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 (9) 40 09 95
Telefax: 0 34 41 (9) 40 09 93
finanzen@stura.uni-jena.de

Mittelfreigabe / Finanzantrag

M / FA - __ - 20__ - __
(wird von den StuRa-Finanzen vergeben)

Antragssteller*in: Oliver Pischke
Struktur / Organisation: stellver. HHV StuRa
Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort: Carl-Zeiss-Str. 3, 07743 Jena
Telefon, E-Mail: 03641(9)400999, finanzen@stura.uni-jena.de

Höhe der beantragten Summe: 500 EUR StuRa-Technikberatung hat stattgefunden
 Technik über Rahmenvertrag FSU Jena
Haushaltstitel: A. 06. 09 Kann durch den HHV ergänzt werden.
Zweck der beantragten Mittel: Fördermitgliedschaft beim fzs

- Eine finanzielle Beteiligung der Studierendenschaft ist nur dann möglich, wenn die Studierendenschaft damit ihrer Aufgabenstellung (insbesondere nach § 2 der Satzung) nachkommt und die Mittel zur Erfüllung dieser Aufgaben notwendig sind oder für die gesamte Studierendenschaft ein erhebliches Interesse besteht. § 29 (1) bzw. § 30 (2) FinO
- Dieser Antrag muss **spätestens zehn Tage vor der Durchführung** im Vorstandsbüro des Studierendenrates eingegangen sein (§ 12 (4) GO gilt entsprechend). (gilt nur für externe Projekte – es ist jedoch auch für interne Projekte ein angemessener zeitlicher Vorlauf zu wahren. § 29 (5) bzw. 30 (3) FinO
- Dem Antrag ist eine **Aufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben im Rahmen einer vollständigen Kalkulations- bzw. Planungsrechnung** beizufügen. Andere geeignete GeldgeberInnen **vorrangig** sind zu nutzen. § 29 (2) FinO Gegebenenfalls sind Gründe anzugeben, warum andere SponsorInnen nicht beizubringen sind.
- Der/Die Antragssteller*in hat **grundsätzlich in Vorkasse** zu treten. Ausnahmen sind durch das Gremium zu beschließen. § 29 (8) FinO
- Eine Auszahlung seitens des Studierendenrates erfolgt nur nach **Vorlage einer vollständigen Abrechnung und der Originalbelege**. § 29 (7) FinO
- Die Abrechnung muss **spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung** erfolgen. § 29 (7) FinO (Ausnahmen hiervon sind möglich, müssen jedoch mit der/dem Haushaltsverantwortlichen und/oder dem Vorstand des StuRas abgestimmt werden.)
- Alle Werbemittel sind auf **100%-Recycling-Papier** und **klimaneutral** zu drucken.
- Die Studierendenschaft muss im Rahmen der Möglichkeiten mit **Logo und Namenszug** auf allen Projektdokumenten und Werbematerialien genannt werden.
- Der Studierendenrat kann auch weitere Auflagen erlassen. Eine Missachtung jeder kann zur Streichung oder Rückforderung der Mittel führen. § 29 (9) FinO
- Für **kulturelle Veranstaltungen** sollen nicht mehr als **500 EUR beantragt** werden, wobei Getränke und Speisen nicht gefördert werden. § 29 (4) FinO
- Die **maximale Förderungshöhe beträgt 1.000 EUR** (gilt nur für externe Projekte). § 29 (3) FinO
- Gibt es bereits eine Förderung durch einen Fachschaftrat, muss diese in der beantragten Gesamtsumme betrachtet werden.

* Alle genannten Paragraphen beziehen sich auf die Finanzordnung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena.
Mit der Unterschrift akzeptieren die antragstellenden Personen die geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen der Studierendenschaft.

Bearbeitungsvermerke:

- Laufzettel hängt an / Prüfung erfolgt
- Antragsschreiben / Protokoll hängt an

Abgerechnet

- Ja
- Nein

05. JUNI 2023

Datum / Unterschrift Antragssteller*innen

Die Studierendenschaft der FSU Jena ist gemäß § 79 Abs. 1 ThürHG eine Teilkörperschaft des öffentlichen Rechts.

Antragsbegründung

Liebe Md- und bMdStuRa,

hiermit möchte ich gerne die Freigabe der im Haushaltstitel A.06.09 vorgesehenen 500 € beantragen um beim freier zusammenschluss von student*innenschaften e.V. (fzs) im Namen der Studierendenschaft der FSU Jena eine erneute Fördermitgliedschaft zu beantragen.

Neben vielen interessanten Workshops bietet der fzs seinen Mitgliedern auch einige finanzielle Vorteile, welche auch für unsere Studierendenschaft durchaus interessant sind. Die Studierendenschaft der FSU war bereits früher Fördermitglied beim fzs hatte aber ihre Fördermitgliedschaft im Zuge von Haushaltskürzungen für das Haushaltsjahr 2022/23 gekündigt.

Unverständlicherweise profitieren wir derzeit noch immer von den finanziellen Vorteilen des Rahmenvertrags zwischen fzs und GEMA. So erhält die Studierendenschaft, bei all ihren GEMA-pflichtigen Veranstaltungen, 20% Rabatt auf den Nettobetrag der GEMA-Rechnung. Im aktuellen Haushaltsjahr 2023/24 konnten wir dank dessen bereits insgesamt 427,07€ (Rechnungen bisher für 2 Veranstaltungen) sparen.

Leider dürfte es nur eine Frage der Zeit sein bis dem fzs auffällt, dass wir unberechtigterweise noch in ihrem Rahmenvertrag geführt werden und wir unseren finanziellen Vorteil bei der GEMA verlieren. Dem möchte ich gerne zuvorkommen in dem wir eine erneute Fördermitgliedschaft beim fzs beantragen. Ich hoffe auf eure Unterstützung.

Finanzplan

StuRa

Fördermitgliedschaft fzs

Mittelfreigaben-Nummer: M-029-2023_24

Einnahmen		
Vorsteuerabzug	Betrag	Bemerkung
Vorsteuer		
Quelle	Betrag	Bemerkung
A.06.09	500,00 €	FZS Fördermitgliedschaft

Summe: 500,00 €

Ausgaben		
Umsatzsteuer	Betrag	Bemerkung
Umsatzsteuer		
Posten	Betrag	Bemerkung
fzs Fördermitgliedschaft	500,00 €	

Summe: 500,00 €

Differenz:

TOP 8 Änderung Finanzordnung (§31)

1. Lesung: Paul Staab

Antragstext von Paul Staab:

Liebe MdStuRa,

im Zuge der Debatte über die Zulässigkeit von Mittelfreigabeentscheidungen durch die Fachschaftsräte reiche ich die folgende Änderung der Finanzordnung zur Debatte im Gremium ein. Dabei soll in §31 Abs. 1 Satz 2 das Wort „Finanzanträge“ durch „Mittelfreigaben“ ersetzt werden.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität beschließt folgende Änderung von §31 der Finanzordnung der Verfassten Studierendenschaft.

Ändere in §31 Abs. 1 Satz 2 FinO „Finanzanträge“ zu „Mittelfreigaben“.

TOP 9 FinO-Änderung (§38)

1. Lesung: Oliver Pischke

Antragstext von Oliver Pischke:

Liebe Md- und bMdStuRa,

in der letzten Amtsperiode 2022/23 hatten wir die letzte große Änderung der FinO. Diese war durchaus notwendig und brachte auch einige Verbesserung für die Abläufe und Dokumentation in den Finanzen sowie Präzisierungen in den Formulierungen, jedoch schossen manche Formulierungen, wie sich im Laufe der letzten Monate zeigte weit über das Ziel hinaus.

Insbesondere haben wir in den Finanzen dies beim §38 Abs. 2 FinO gemerkt. Zitat:

„(2) 1Gegenstände, welche in das persönliche Eigentum übergehen, sowie Dienstleistungen für den persönlichen Bedarf dürfen nicht gefördert werden.“

Diese Formulierung macht es nach aktuellem Stand z.B. theoretisch unmöglich Erst-Beutel, Flyer, Merch für HIT etc. zu finanzieren, solange diese nicht vollständig gesponsert werden.

Ein Zustand der schnellstmöglich korrigiert gehört, aber nicht einfach unbedacht geschehen sollte.

Darum wurde in Rücksprache mit unserem Steuerbüro beigefügter Änderungsentwurf erarbeitet.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität beschließt folgende Änderung von §38 der Finanzordnung der Verfassten Studierendenschaft.

Ändere §38 Abs. 2 FinO zu

„(2)1Gegenstände, welche in das persönliche Eigentum übergehen, sowie Dienstleistungen für den persönlichen Bedarf dürfen nicht gefördert werden.

²Dies gilt nicht für Gegenstände sowie Dienstleistungen von geringem Wert, die der Bindung der Studierenden an die Studierendenschaft oder deren Information dienen; insbesondere zu nennen sind an dieser Stelle Give-Aways, Merchandise-Artikel und andere Streuwerbeartikel.

³Ein geringer Wert liegt vor, wenn der Gesamtwert der Anschaffung 10€ nicht übersteigt.

⁴In Absprache mit den finanzverantwortlichen Personen der Studierendenschaft kann ein erhöhter Gesamtwert gewährt werden.

⁵Der maximal gewährbare Gesamtwert beträgt 35 Euro pro Person und Jahr.

⁶Sämtliche Instanzen und Gremien der Studierendenschaft (Studierendenschaft, Fachschaften, Referate, Arbeitskreise, etc.) sind verpflichtet, vor der Anschaffung von Gegenständen sowie Dienstleistungen von geringem Wert, welche der Bindung der Studierenden

an die Studierendenschaft oder deren Information dienen, Rücksprache mit den finanzverantwortlichen Personen der Studierendenschaft zu halten, um das mögliche Bestehen von steuerlich relevanten Verpflichtungen zu prüfen.“

Antragsbegründung:

Liebe Md- und bMdStuRa,

in der letzten Amtsperiode 2022/23 hatten wir die letzte große Änderung der FinO. Diese war durchaus notwendig und brachte auch einige Verbesserung für die Abläufe und Dokumentation in den Finanzen sowie Präzisierungen in den Formulierungen, jedoch schossen manche Formulierungen, wie sich im Laufe der letzten Monate zeigte weit über das Ziel hinaus.

Insbesondere haben wir in den Finanzen dies beim § 38 Abs. 2 FinO gemerkt.

Zitat:

„(2) Gegenstände, welche in das persönliche Eigentum übergehen, sowie Dienstleistungen für den persönlichen Bedarf dürfen nicht gefördert werden.“

Diese Formulierung macht es nach aktuellem Stand z.B. theoretisch unmöglich Ersti-Beutel, Flyer, Merch für HIT etc. zu finanzieren, solange diese nicht vollständig gesponsert werden.

Ein Zustand der schnellstmöglich korrigiert gehört, aber nicht einfach unbedacht geschehen sollte. Darum wurde in Rücksprache mit unserem Steuerbüro beigefügter Änderungsentwurf erarbeitet.

Ich schlage vor in der Finanzordnung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena § 38 Abs. 2 wie folgt zu ändern:

Alt

(2) ¹Gegenstände, welche in das persönliche Eigentum übergehen, sowie Dienstleistungen für den persönlichen Bedarf dürfen nicht gefördert werden.

Neu

(2) ¹Gegenstände, welche in das persönliche Eigentum übergehen, sowie Dienstleistungen für den persönlichen Bedarf dürfen nicht gefördert werden.

²Dies gilt nicht für Gegenstände sowie Dienstleistungen von geringem Wert, die der Bindung der Studierenden an die Studierendenschaft oder deren Information dienen; insbesondere zu nennen sind an dieser Stelle Give-Aways, Merchandise-Artikel und andere Streuwerbeartikel.

³Ein geringer Wert liegt vor, wenn der Gesamtwert der Anschaffung 10€ nicht übersteigt.

⁴In Absprache mit den finanzverantwortlichen Personen der Studierendenschaft kann ein erhöhter Gesamtwert gewährt werden.

⁵Der maximal gewährbare Gesamtwert beträgt 35 Euro pro Person und Jahr.

⁶Sämtliche Instanzen und Gremien der Studierendenschaft (Studierendenschaft, Fachschaften, Referate, Arbeitskreise, etc.) sind verpflichtet, vor der Anschaffung von Gegenständen sowie Dienstleistungen von geringem Wert, welche der Bindung der Studierenden an die Studierendenschaft oder deren Information dienen, Rücksprache mit den finanzverantwortlichen Personen der Studierendenschaft zu halten, um das mögliche Bestehen von steuerlich relevanten Verpflichtungen zu prüfen.

Anhang / Zusatzinfos:

1. Was sind Streuartikel?

Als Streuartikel werden günstige **Werbegeschenke für (potenzielle) Kunden** bezeichnet, deren **Wert unter 10 Euro** liegt.

Sie werden in großen Mengen gekauft, mit dem Firmenlogo bedruckt und breit gestreut. Denn sie dienen dazu, **möglichst viele Menschen zu erreichen** und das Unternehmen bekannter zu machen.

Meist werden sie als Giveaways bei **Messen oder auf Informations- oder Werbeveranstaltungen** ausgegeben. Der Fantasie sind dabei keine Grenzen gesetzt! So können die klassischen Kugelschreiber oder Feuerzeuge verwendet werden, aber durchaus auch innovativere Artikel wie günstige Elektronik- oder Freizeitartikel. Wichtig ist nur, dass sie nicht mehr als 10 Euro (netto) kosten.

Typische Beispiele sind:

- Stifte, insbesondere Kugelschreiber
- Schlüsselanhänger
- Feuerzeuge
- Becher und Gläser
- Kleinere Elektronikartikel, wie etwa USB-Sticks
- Flaschenöffner etc.

2. Was sind Streuartikel nicht?

Was als Streuwerbeartikel gilt, kann durch obige Definition relativ genau festgemacht werden. Nicht dazu zählen:

- Werbegeschenke, die mehr als 10 Euro kosten
- Zugaben zu verkauften Waren, z.B. Gutscheine für einen Einkauf ab 100 Euro
- Geschenke an Mitarbeiter
- Kosten für Repräsentation und Bewirtungskosten (Geschäftsessen, Buffets bei Messeständen)
- Aufmerksamkeiten wie eine Tasse Kaffee oder ein paar Kekse beim Verkaufsgespräch
- Kosten für Firmenveranstaltungen wie Betriebsausflüge und Weihnachtsfeier

Die genaue Abgrenzung zu den Geschenken ist steuerlich relevant. Kleine Geschenke bis 10 Euro sind nämlich ein wenig anders zu behandeln als andere Werbegeschenke.

3. Streuartikel: Definition im Steuerrecht

Werbegeschenke, deren Wert unter 10 Euro liegt, werden nicht als Geschenke laut EstG § 4 Abs. 5 Nr. 1 eingestuft. Daher sind Streuwerbeartikel im EstG Sachzuwendungen, deren Anschaffung oder Herstellung nicht mehr als 10 Euro kostet. Normalerweise werden Sachzuwendungen pauschal mit 30% versteuert. Für Unternehmer zählen Steuerartikel aber als Betriebsausgaben und auch für die Empfänger sind die Geschenke steuerfrei.

4. Was sind Streuartikel in der Buchhaltung?

Für Streuwerbeartikel gilt eine Ausnahmeregelung in der Buchhaltung. Wegen der breiten Streuung muss der **Empfänger eines solchen Artikels nicht aufgezeichnet** werden. Erst wenn die 10 Euro überschritten werden, muss auch der Name des Empfängers auf dem Buchungsbeleg stehen.

Dabei gilt: Sind Unternehmen berechtigt, die Vorsteuer abzuziehen, gelten die 10 Euro als Nettowert, in allen anderen Fällen als Bruttowert.

TOP 10 Aktuelle Situation mit EAH-StuRa

Diskussion & Beschluss: Vorstand

Antragstext von Vorstand:

Liebe Alle,

Auf der letzten Sitzung des StuRas der Ernst-Abbe-Hochschule am 31.05.23 wurde ein Aussetzen aller Kooperationen mit dem StuRa der FSU beschlossen, bei dem der FSU StuRa als Rechnungssteller auftritt. Uns liegt bis dato kein konkreter Antrags- oder Beschlusstext aus der Sitzung vor, da der Tagesordnungspunkt nicht-öffentlich behandelt wurde und die Protokolle der Sitzung (noch) nicht einsehbar sind. Begründet wurde dies damit, dass seit 2015 vor allem bezüglich des Akrützels vom Uni StuRa keine beziehungsweise erst sehr verspätet Rechnungen an den EAH StuRa ausgestellt wurden. Laut den EAH Vorständen wollen sie mit dem Aussetzen von Kooperationen dem Uni StuRa Zeit geben, die vorhandenen Missstände aufzuarbeiten. Auf der Sitzung wurde von Seiten des EAH-StuRa-Vorstands allerdings betont, dass die Fehler bezüglich Rechnungslegungen von ehemaligen Vorständen und Finanzverantwortlichen, sowie ehemaligen Angestellten des Uni StuRas begangen wurden und möchten dies nicht der aktuellen Besetzung im StuRa vorwerfen. Jedoch hielt der EAH StuRa es offenbar dennoch nicht für sinnvoll, auf uns als aktuellen Vorstand zuzugehen oder uns über ihr geplantes Vorgehen oder über die bestehenden Probleme in Kenntnis zu setzen, obwohl das Aussetzen der Kooperation laut Aussagen des Vorstands bereits seit langer Zeit geplant worden ist. Problematisch ist für uns dabei vor allem die Kooperation bei der Finanzierung des Akrützels und des Haus auf der Mauer. Wir sollten daher besprechen, welche Maßnahmen wir ergreifen können und wollen, auch in Bezug auf zukünftige Zusammenarbeit mit der EAH.

Viele Grüße,
euer Vorstand

Beschlusstext:

Wird auf der Sitzung erarbeitet.

TOP 11 Findungskommission Präsident*in

Diskussion & Beschluss: Vorstand

Antragstext von Vorstand:

Liebe Mitglieder des StuRa,

da unser Präsident, Professor Dr. Walter Rosenthal, als Präsident der Hochschulrektorenkonferenz gewählt wurde, wird sich die Friedrich-Schiller-Universität in naher Zukunft mit der Neubesetzung des Amtes des*der Uni-Präsident*in auseinandersetzen müssen. Da wir uns als Studierendenvertretung für die Interessen der Studierenden einsetzen wollen und sollen, haben wir auf der vergangenen Sitzung bereits beschlossen, dass wir die Findungskommission auffordern, „die Interessen der Studierenden als zentraler Statusgruppe an der Universität angemessen bei der Auswahl der Kandidat*innen zu berücksichtigen. Gleichzeitig fordern wir die Findungskommission auf, bei der Auswahl der Kandidat*innen Kriterien zur Gleichberechtigung sowie Vielfalt und Repräsentation mit einzubeziehen.“

Gerne möchten wir nun die nächsten Schritte besprechen und potenziell über eine mögliche Besetzung seitens der Student:innen beraten.

Beschlusstext:

Wird auf der Sitzung erarbeitet.